

**1. Nachtrag
zu den Vergaberichtlinien für die Ehrung
von verdienten Persönlichkeiten
der Gemeinde Handewitt
(Ehrungsrichtlinien)**

Aufgrund der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08. März 2016 wird folgender 1. Nachtrag zu den Ehrungsrichtlinien vom 14. Mai 2009 erlassen:

Artikel I

§ 4 (Rechte), 2. Absatz, erhält folgende Fassung:

„Darüber hinaus ist in Absprache mit den Hinterbliebenen die Anbringung einer Hinweistafel an der Grabstätte verbunden, sofern sich diese Grabstätte auf dem Handewitter bzw. Oeverseer Friedhof befindet.“

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Handewitt, den 23. März 2016

Gemeinde Handewitt
Der Bürgermeister


(Thomas Rasmussen)

